

Bücher-Sammlung der Codd. Paris, Bibl. Nat., nouv. acq. lat. 452 (saec. IX¹; Salzburg) und Vatikan, Bibl. Apost. Vat., Reg. lat. 407 tradierten Form der Notitia, die als Sondergut die Prouincia Baioariorum beschreibt (im Anhang aus den genannten Hss abgedruckt). – Abigail FIREY, *Useful Guilt: Canonists and Penance on the Carolingian Frontier* (S. 15–33), variiert und vertieft Darlegungen von Kapitel 4 ihres kürzlich erschienenen Buches *A contrite heart: prosecution and redemption in the Carolingian empire* (2009). – Greta AUSTIN, *Authority and the Canons in Burchard's Decretum and Ivo's Decretum* (S. 35–58), geht durch Untersuchung des jeweiligen Vorworts und der Inskriptionen der Frage nach, welche „Autorität“ Burchard und Ivo den einzelnen Kirchenrechtssätzen beimaßen, und nimmt dabei beachtliche Unterschiede wahr. – Christof ROLKER, *The Collection in Seventy-four-Titles: A Monastic Canon Law Collection from Eleventh-Century France* (S. 59–72), rückt – anders als Fowler-Magerl, die Köln oder die umliegende Region als Entstehungsort der 74-Titel-Sammlung vorgeschlagen hatte – Nordfrankreich und besonders die Reimser Gegend in den Blick, betont aber ebenso wie sie den monastisch geprägten Charakter dieser Collectio. – Kathleen G. CUSHING, *‘Intermediate’ and Minor Collections: The Case of the Collectio Canonum Barberiniana* (S. 73–85), wertet jene in gewisser Weise amorphen und scheinbar nur Material anhäufenden Sammlungen vom Schlege des Cod. Vatikan, Bibl. Apost. Vat., Barb. lat. 538 auf, die in mehreren Schüben zwischen 1050 und 1120 zusammengestellt und durchaus auch von anderen Sammlungen benutzt wurden (als „evolving compilation“). Als Appendix ist eine (allerdings nicht ganz vollständige) Übersicht über den Inhalt und Parallelen zu anderen Collectiones beigegeben. – Uta-Renate BLUMENTHAL, *Poitevin Manuscripts, the Abbey of Saint-Ruf and Ecclesiastical Reform in the Eleventh Century* (S. 87–100), rückt den Codex Tarragona, Bibl. Públ. (Provincial) 26 in den Mittelpunkt, der die erste Rezension der Collectio Tarraconensis überliefert und sich durch eine ungewöhnlich umfangreiche Rezeption der Dekretalen Gregors VII. auszeichnet. Von hier aus ergeben sich Verbindungen zu Hugo von Die, der sich auf St. Ruf stützte (und von dort unterstützt wurde), und anderen kanonistischen Sammlungen der Reformzeit. – Robert SOMERVILLE, *Another Re-examination of the Council of Pisa, 1135* (S. 101–110), vergrößert unsere Kenntnis der Kanones des Konzils von Pisa durch die als Beigaben der Panormia-Überlieferung in Cod. Douai, Bibl. mun. 584 tradierten Stücke, aus denen ein Kanon mit dem Verbot des Sklavenhandels (abgedruckt S. 110) hervorragt. – Anders WINROTH, *Marital Consent in Gratian's Decretum* (S. 111–121), gewinnt aus Differenzen in der Ehelehre weitere Argumente für die These, daß die erste und zweite Rezension des Dekrets von zwei verschiedenen Personen stammen. – Bruce C. BRASINGTON, *Crimina que episcopis impingere dicis: The Contribution of the Collectio Polycarpus to an Early Ordo iudiciorum* (S. 123–135), ediert und analysiert aus Cod. Cambridge, Lib. of Trinity Coll. O. 7. 40 fol. 182r–v den Ordo Pro utraque parte, der seinerseits den Polycarpus benutzt. – Martin BRETT, *Margin and Afterthought: the Clavis in Action* (S. 137–163, 6 Abb.), entwirft mit souveräner Handschriftenkenntnis anhand zahlreicher Beispiele ein nuancenreiches Bild von Additionen und Zusätzen zu den ‚ivonischen Sammlungen‘, die von einem „process of the comparison of different collections to enlarge or modify the basic text“ zeugen und so eine inten-